Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorla N	ige Ir.:	BV/191/2	023/II	Ó	öffentlich		
Bezeichnung des TC	OP:	Umlegung Fontaneviertel					
Zuständiger Fachberei	ch:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien				Ak	Abstimmungsergebnis		
Gremium	Sitzungsdatum			Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	20.06.2023	Stadtver	ordnete				
		Sachkun	dige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2023	.07.2023 Stadtverordnete					
		Sachkundige Bürger					
			A I.			6	65

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		SB
Descritussorgan.		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:		
	Schulze, Stehlen	Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/		Nein-Stimmen:		
Vorsitzender HFA:		Enthaltungen:		
Datum:	08.06.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow veranlasst die Neuordnung der Grundstücksgrenzen im Bereich Fontaneviertel.

Begründung:

Im Bereich Fontaneviertel in Beeskow sollen die Grundstücksgrenzen in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Die örtliche Grundstücksnutzung stimmt mit den eigentumsrechtlichen Grundstücksgrenzen nicht überein. Zur Bereinigung dieser bodenrechtlichen Spannungen soll ein vereinfachtes Umlegungsverfahren gemäß §§ 80-84 BauGB durchgeführt werden.

Die Durchführung der vereinfachten Umlegung erfolgt durch den Umlegungsausschuss der Stadt Beeskow.

Einer Anordnung der vereinfachten Umlegung bedarf es nicht.

Anlagenverzeichnis:

Karte des geplanten Verfahrensgebietes

BV/191/2023/II Seite 1 von 1